

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplanes „Oberzell-Ost“ des Marktes Oberzell durch Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom 11.07.2022.

Der Markt Oberzell hat mit Beschluss vom 05.07.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Oberzell-Ost“ mit Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom 01.02.2022 mit Änderungen als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bebauungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Oberzell, Zimmer 18.3, 1. OG, während der allgemeinen Dienststunden Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo., Die. und Do. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

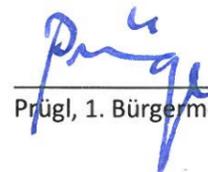
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Oberzell geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.oberzell.de/> veröffentlicht.

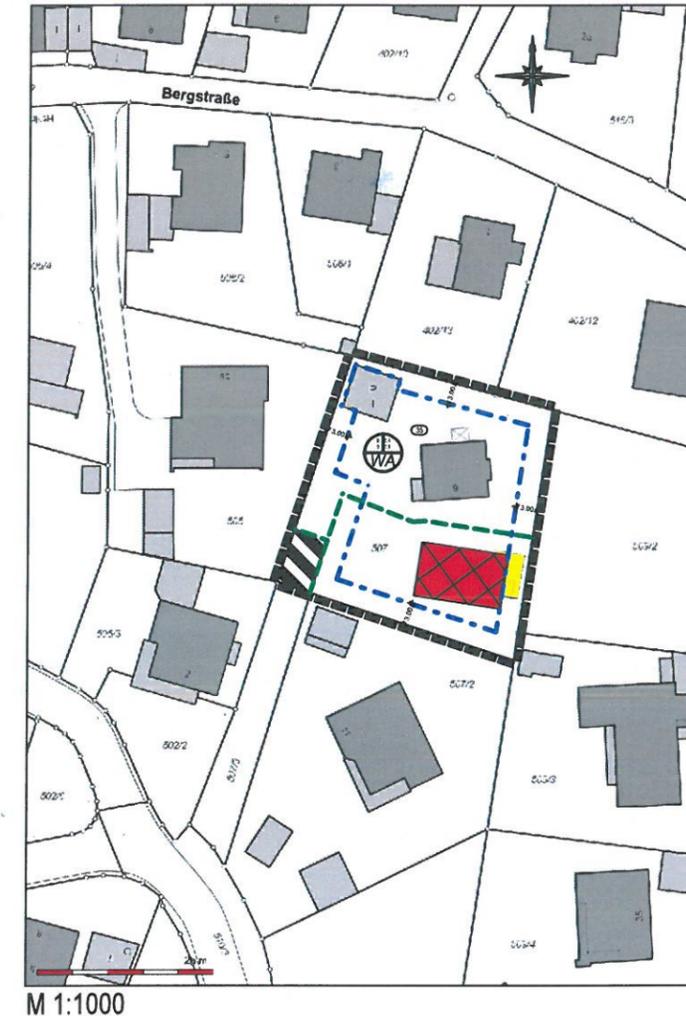


Oberzell, 19.07.2022


Prügl, 1. Bürgermeister

Angeheftet am: 28. JULI 2022
Abgenommen am: _____

BEBAUUNGSPLAN OBERZELL OST DECKBLATT-NR. 19 ENDAUSFERTIGUNG VOM 11. JULI 2022



ENTWURFSVERFASSER:
PLANUNGSBÜRO
STEFAN RISCHKA
NIEDERNDORF 6
94107 UNTERGRIESBACH
TEL: 08593/4779054
FAX: 08593/4779053
rischka-pb@gmx.de

MARKT OBERZELL
VERTR. D. BGM. LUDWIG PRÜGL
MARKTPLATZ 42
94130 OBERZELL

19. JULI 2022


UNTERSCHRIFT